

Johann Comander oder Dorfmann

Autor(en): **T.v.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 14-3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

insbesondere mit des Luzerner Schilling's Schilderung sich wohl vereinigen lassen; seine Kenntniss der Terrainbeschaffenheit von Giornico abwärts (»den es am selben end eng und stotzig den berg zum klösterlin« sc. dem auch von Viol genannten Hospital in Poleggio, »ab ist«) dürfte vollends wohl auf Autopsie beruhen. — Es führt dieses noch auf einen anderen Punkt dieses Theiles der Edlibach'schen Chronik, auf die Nachricht derselben über das endliche Zustandekommen des Friedens zwischen den Eidgenossen und der mailändischen Regierung; denn nicht gar lange nach der Schlacht ist Edlibach selbst als Begleiter seines Stiefvaters Waldmann, ohne Zweifel über den St. Gotthard, nach Mailand gelangt und hat da den Friedensausruf in den Strassen der Stadt mit eigenen Ohren gehört.

Zur Geschichte der Friedensverhandlungen bringt Edlibach durchaus schätzbare Beiträge, die sich mit dem in den Abschieden enthaltenen Materiale vereinigen lassen. Zwar rückt er (p. 172) das Reiten des vermittelnden französischen Boten, Bertrand de Brossa, nach Mailand, das erst nach dem 29. September 1479 stattfand⁷⁾, viel zu unmittelbar an den Tag zu Luzern »um fassnach« (Tagsatzung vom 25. Februar 1479); auch redet er allzu eingeschränkt nur von den Anforderungen der Kaufleute und von den Zollsachen als von Dingen, die in Mailand zur Sprache kommen sollten; endlich ist es ein lapsus memoriae, wenn er (p. 173) die Besetzung von Giornico erst nach Besiegelung der Richtung von dort zurückkehren lässt. Doch noch viel grösser ist derjenige chronologische Verstoss, den er (p. 173, und p. 175 ähnlich) begeht, wenn er sagt, der Friede sei feierlich ausgerufen worden am Pfingsttage 1479, und zwar unter der Versicherung: »darby wz ich«, während das doch 1480 geschah, einmal nach den vorhandenen Acten, dann auch nach Bossi's ausdrücklichem Zeugnisse⁸⁾. Diese Verwechslung zweier Jahre bei Erzählung eines Factums, dem Edlibach selbst beigewohnt zu haben versichert, dürfte sich wohl am leichtesten dadurch erklären lassen: dass Hans Hering, der Leutpriester der Abtei zum Fraumünster, der Mitbotschafter Waldmann's bei dessen Reise nach Rom im Jahre 1480, an dessen 21. Mai »preconis voce pax proclamata est« (Bossi), auch 1479 in derselben Jahreszeit (am 25. Mai), damals im Auftrage Bern's, nach Rom gegangen war⁹⁾.

7) Vgl. „Abschiede“, I. c. nr. 50 u. 59 b), pp. 49 u. 55.

8) Vgl. meine in n. 4 aufgeführte Mittheilung: p. 58.

9) Valerius Anshelm, Ausg. Bd. I. p. 204.

Dr. G. Meyer von Knonau.

Johann Comander oder Dorfmann.

Als der bedeutendste Förderer der Reformation in Rhätien wird uns Johann Comander oder Dorfmann genannt, über dessen Abstammung man bisher nicht klar war. Die Einen nannten das Entlebuch sein Heimatland (Graubündner Geschichten für reformirte Schulen, S. 83); die Andern (z. B. J. J. Leu, Iselin und Truog) das Rheinthal. Allerdings wird Comander in einem um das Jahr 1520 geschriebenen Bruderschaftsbuche der Kirche von Mels als Beneficiat an der St. Leonhardskirche bei Ragaz genannt; aber hiemit ist nicht die Abstammung, sondern nur der Auf-

enthalt im Rheinthale bezeugt. Ein Geschlecht Dorfmann lässt sich aus rheinthalischen Urkunden überhaupt nicht in jener Zeit nachweisen. Dagegen sprechen für die luzernerische Abstammung Comanders die häufigen Erwähnungen dieser Familie in luzernerischen Raths- und Gerichtsprotokollen, sowie Urkunden aus dem Zeitraum von 1450 bis 1600. Es sind aber meist nur unbedeutende Streithändel, vorzüglich injuriöser Natur, in welchen die Dorfmann von Luzern genannt werden. Wir ersehen aus denselben, dass die Dorfmann von Luzern meist das Kessler- und Naglerhandwerk trieben. Einzelne Glieder dieser Familie widmeten sich dem geistlichen Stande; so starb »Frater Jacobus Dorfmann, sacerdos, Lucerinus«, als Conventual von St. Urban um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts; Hans Dorfmann von Luzern wurde im Jahre 1544 von Schultheiss und Rath von Luzern zum Pfarrer von Uffikon erwählt (Rathsprotokoll XVI, 238 a).

Die Familie war siegelfähig. Als am 21. Januar 1471 Konrad Dorfmann, genannt Nagler, Bürger von Luzern, dem Herrn Hans Teller, Leutpriester zu Hochdorf, um 40 Goldgulden 2 Mütt Kernen jährlichen Zinses ab der Matte zu Ferchen verkaufte, bediente er sich zur Bekräftigung dieser Urkunde seines eigenen Sigills, das an der im Stiftsarchiv Münster liegenden Urkunde leider nicht mehr erhalten ist.

Da Johann Dorfmann später Zwingli seinen Lehrer nennt, so wird er wohl in Basel studirt und dort nach Sitte jener Tage sich zuerst Comander genannt haben; zum ersten Male wird in luzernerischen Urkunden sein Name im Jahr 1512 genannt.

1512, Mittwoch vor der Auffahrt Christi, urkunden Schultheiss und Rath von Luzern: Andreas von Luternau, Propst zu Zofingen, sei vor ihnen erschienen und habe dargethan, dass er von seinen Anverwandten, denen das Collaturrecht von Escholzmatt zustehe, diese durch Resignation Ulrich Fischers erledigte Pfründe erhalten habe. Da Luternau als Propst von Zofingen diese Pfründe nicht versehen könne, so habe er sie »dem Erwürdigen Herren Johanness Dorfmann« geliehen, der ihm hiefür jährlich 18 Guldin entrichten soll. Schultheiss und Rath von Luzern bestätigen nun der Familie von Luternau das Collaturrecht der Kirche Escholzmatt im Entlebuch und den vom Propste von Zofingen mit Johann Dorfmann geschlossenen Vertrag über das Pfrundlehen. 1512, 15. Juni, gab Hugo von Landenberg, Bischof von Constanz, seine Zustimmung zu diesem Compromisse. Eilf Jahre lang versah Dorfmann diese Pfarrei und zwar seit dem Jahre 1521, wo Andreas von Luternau, Chorherr zu Beromünster und Schönenwerd, als resignirter Propst von Zofingen, starb, als eigentlicher Pfarrer. Mit der Obrigkeit von Luzern scheint er, was bei den Geistlichen des Entlebachs sonst eine Seltenheit war, in gutem Einnehmen, und den Kirchengesetzen treu gelebt zu haben; wenigstens wird sein Name weder in den Rathsprotokollen noch in den Acten über Disciplin der Geistlichen getroffen. Im Jahre 1523 nahm er auf ein Jahr lang Urlaub. 1523, den 17. Juni, bewilligt Cordula von Luternau, geborne von Büttikon, Bürgerin von Bern, mit Rath und Einwilligung Junker Bastians von Diessbach, des Rathes von Bern, ihres Veters, anstatt ihres Sohnes Augustin von Luternau, dem »Erwürdigen Herrn, Her Hansen Dorfmann, Kilchherren zu Eschlismatt«, dass er ein Jahr lang die Pfarrei durch Niklaus Florin dürfe versehen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist verzichtete Dorfmann auf die Pfarrei Escholzmatt. Cordula von Luternau und ihr Sohn Augustin verleihen 1524, den 5. Juli, die durch

Resignation des Rector Johann Dorfmann (per liberam resignationem honesti viri domini Johannis Dorfmann eiusdem ecclesiae proximi rectoris) erledigte Pfarrei Escholzmatt dem Nielaus Florin.

Dieser Nielaus Florin trat sechs Jahre später gleich seinem Vorgänger in der Pfarrei zur reformirten Kirche über. Hans Hug, Schultheiss von Luzern, schrieb auf St. Stephanitag 1530 an Junker Sebastian von Diessbach, Schultheiss zu Bern: »es ist der Pfaff zu äscholzmatt flüchtig hinweg zogen, dardurch die pfrund lidig, darumb so ist min sonder ganz früntlich bitt an üch, das ir gegen üwern tochterman, dem von Luternau darob vnd daran sin, damit ein erber geschickter gotzförchtiger Priester, der vnnsers alten globens sig, dahin komme, damit die biderben lüt wol versehen sigen.« Ein gleichlautendes Schreiben erliessen am gleichen Tage Schultheiss und Rath von Luzern an Sebastian von Diessbach, nur noch präciser in der Fassung, dass sie nur einen Katholiken als Pfarrer in Escholzmatt dulden werden (Schreiben im Staatsarchiv Luzern).

Aus religiösen Gründen hatte wohl auch Dorfmann von Escholzmatt weichen müssen; denn fast in der gleichen Zeit verliessen alle seine Gesinnungsgenossen das luzernerische Gebiet: Sebastian Hofmeister, der Lesemeister bei den Franciscanern, Melchior Macrinus, Schulmeister in St. Urban, Oswald Myconius, Johann Oporin, Batt Gerung von Münster, Jost Kilchmeyer, Johann Textor, Rudolf Ambühl (Collinus), Wolfgang Schatzmann und Chorherr Hertenstein.

Aus den luzernerischen Acten ist nicht ersichtlich, wohin Dorfmann sich zuerst gewendet hatte. Wie oben erwähnt war Dorfmann nach dem Bruderschaftsbuche von Mels um das Jahr 1520 — nach unsern Acten wohl eher 1523 — Beneficiat an der St. Leonhardskirche bei Ragaz. Dann soll er als Pfarrer nach Igis und 1523 als Messpriester zu St. Martin in Chur befördert worden sein (C. U. v. Salis-Marschlin Topographie S. 108). Unter dem 21. August 1524 berichtete Comander dem Ulrich Zwingli, dass er zum Pfarrer zu St. Martin in Chur erwählt worden sei.

Die Wirksamkeit Comanders in dieser neuen Stelle ist zu bekannt, als dass wir hier sie zu erwähnen brauchten; nur machen wir noch darauf aufmerksam, dass die Luzerner im Müsserkriege ihre Mitwirkung unter der Bedingung zusagten, dass Comander aus Rhätien ausgewiesen werde. Th. v. L.

SPRACHE UND LITTERATUR.

Vrechta.

Unter der Aufschrift »hec est divisio porcorum et castratorum« findet sich im liber crinitus der Stift Münster ein Rodel, der die Einkünfte der mit den Buchstaben des Alphabetes bezeichneten 24 Chorherrenpfründen an Naturalien aufzählt. Jeder Pfründe ist der Ertrag einer bestimmten Hube angewiesen. Dreizehn derselben tragen ausser den Kellerzinsen, 2 Hubschweinen und einem Hammel je Eine vrechta ab. Die Pfründen L und O beziehen von ihren Huben je bloss VI mod. vrechtae und I mod. vrechtae de cellario dominorum; die Pfründen M und P von je einer Hube